

Staatsbeitrag an die Genossenschaft "Bauhütte Zürich"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein eigenes Heim mit Garten

Das Arbeitslosenproblem wirkt in der Grosstadt stets am Brutalsten. Wo das letzte Grün in die Suppe gekauft werden muss und ein Mann, der z. Zeit Kurzarbeit oder gar keine Berufsarbeit hat, keine Gelegenheit in der Mietwohnung ohne jeglichen Garten findet, sich nützlich zu machen, da wird auch die kürzeste Arbeitslosigkeit zum Fluch. Wie verständlich ist daher der Vorschlag, zur Bekämpfung der jetzigen und einer späteren Arbeitslosigkeit wiederum möglichst viele Städter auf dem Lande anzusiedeln, sie jetzt kleine, bescheidene Einfamilienhäuschen bauen zu lassen, ihnen ein Gartenstück und einen kleinen Acker dazu zu verschaffen und sie und ihre Familie damit aus dem grössten Elend herauszuziehen. Deutschland hat trotz der schweren Zeit den Mut dazu. Bei Beginn der Bausaison sollen vorerst 16000 Kleinsiedlerstellen am Rand der Städte angelegt werden, gedacht für Berufsarbeiter, die in der Freizeit mit den Familiengliedern zusammen den Boden bestellen. Davon entfällt ein Drittel auf die Grosstädte mit mehr als 500 000 Einwohner und 2000 auf das Ruhrgebiet. Das Haus soll auf ca. 3000 Mark kommen, eine grosse Stube und drei Schlafzimmer, sowie einen Kleintierstall enthalten. Dass die Dimensionen recht bescheiden berechnet und die Einrichtung sehr einfach gehalten wird, bedeutet eine verantwortungsbewusste Angleichung an die Zeit.

Ein Haus für alleinstehende Frauen in Winterthur

Winterthur besitzt heute dank der Initiative eines jungen Architekten, Herrn Paul Wally, ein Haus für alleinstehende Frauen, welches 25 Wohnungen von 1—5 Zimmern umfasst. Jede Wohnung hat ihre kleine Küche, Badzimmer, Zentralheizung, Telephon, nicht zu vergessen die nötigen Nebenräume wie Keller, Winde etc. Ein Essaal befindet sich im Parterre.

Das Unternehmen steht auf genossenschaftlicher Grundlage. Jede Mieterin ist verpflichtet, Anteilscheine im Betrage eines Jahresmietzins zu übernehmen. Dieses Genossenschaftshaus steht unter der Leitung eines gemischten Vorstandes, der in häufigen Zusammenkünften mit den Mieterinnen die betreffenden Fragen bespricht.

Das Haus für alleinstehende Frauen erweist sich als sehr nützlich. Niemand wird daran zweifeln, dass die alleinstehenden Herren, ermuntert durch dieses gelungene Projekt, ein Gebäude dieser Art für sich als wünschenswert erachten.

(Le Mouvement Féministe)

Das neue Wohnen

Der Schweizerische Werkbund hat einen Film «Die neue Wohnung» herstellen lassen, um alle Nachteile der alten Wohnweise sichtbar zu machen und um ihnen die Vorteile vernünftig gestalteter neuer Wohnungen entgegenzusetzen. Der Film zeigt, wie an Stelle der Steinwüsten mit ihren Hinterhöfen und ihren schlechten Besonnungsverhältnissen Wohnungen geschaffen werden können, die Licht und Luft ungehindert eindringen lassen und die es dazu ermöglichen, mit dem Stück Land vor dem Haus in enger Beziehung zu leben. Der Film weist nach, wie sich das Leben auf der Strasse, in der Werkstatt gewandelt hat, und dass es nun an uns ist, auch unsere Wohnform mit dem heutigen Leben in Beziehung zu bringen. In drastischer Weise werden die Nachteile zu grosser Küchen und langer Korridore gezeigt, und gleichzeitig wird auf die überlegte Projektierung, auf die arbeitsverkürzenden Vorteile der kleinen Küche und der durchdachten Einrichtung der Schränke hingewiesen. Der Film verurteilt die Möblierung mit riesigen Stücken, die überladene Stube, den kitschigen Salon und setzt ihnen gegenüber das weit-

räumige Wohnzimmer, das nur die Stücke enthält, die man wirklich braucht. Neben der winkligen Enge der vollgestopften Wohnung erscheinen Lösungen, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen und die auf knapper Grundfläche grösstmöglichen Lebensraum geben.

Der Film hat eine Länge von 520 m und eignet sich ausgezeichnet zur Vorführung in Ausstellungen oder in Vorträgen über das Wohnungswesen. Der Schweizerische Werkbund stellt den Film gegen eine mässige Verleihgebühr zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Schweiz. Werkbundes, Börsenstrasse 10, Zürich.

Staatsbeitrag an die Genossenschaft „Bauhütte Zürich“

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag auf Ausrichtung eines Staatsbeitrages von 30 000 Fr. an die Genossenschaft «Bauhütte Zürich», die ihren Betrieb in Glattbrugg ausbauen und einen Neubau für die Zementwarenfabrikation errichten will. Bei dieser Genossenschaft handelt es sich um ein Institut, das von der Schweizer. Anstalt für Epileptische aus der Schenkung Dapples im Jahre 1929 gegründet wurde mit dem Zweck der «Erziehung, Beschäftigung und Ausbildung von schwererziehbaren Jugendlichen auf dem Gebiete des Baugewerbes in christlichem Geiste». Die Bauhütte Zürich, die in Glattbrugg ausgedehntes Kiesgrubenland besitzt und ihre Zöglinge theoretisch und praktisch auf Bauplätzen, bei Strassenbauten und Kanalisationen sowie in der Fabrikation von Zementwaren ausbildet, nimmt sich namentlich jener haltlosen Jünglinge an, die sonst bei keinem Beruf aushalten, weil ihr Wandertrieb sie immer wieder zum Wechsel des Aufenthalts und der Arbeit veranlasst. Für dieses philanthropische Werk sind beträchtliche private Mittel aufgewendet worden.

Schweizerische Genossenschaftsbank St. Gallen

Jahresabschluss 1931.

Das Institut schliesst nach Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen incl. Saldovortrag von Fr. 38 625.23 mit einem Ueberschuss von Fr. 1245861.66 ab, gegen Fr. 1011340.23 im Vorjahr. Der Verwaltungsrat beantragt der im März 1932 stattfindenden Generalversammlung folgende Verwendung:

	1931	1930
5½ % Dividende (wie im Vorjahr) auf das Anteilscheinkapital	995 025.—	770 715.—
Abschreibung auf Immobilien	50 000.—	50 000.—
Einlage in den ordentlichen Reservefonds	120 000.—	114 000.—
Vergabungen für gemeinnützige Zwecke	40 000.—	38 000.—
Saldo-Vortrag auf neue Rechnung	42 856.66	38 625.23
	<u>1 245 861.66</u>	<u>1 011 340.23</u>

Die Reservefonds steigen nach der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 1 461 200.— (1930 Fr. 1 259 840.—).

Das Anteilscheinkapital, voll einbezahlt, beträgt per 31. Dezember 1931: Fr. 19 469 000.— (31. Dezember 1930 Fr. 16 312 000.—).

Die eigenen und fremden Gelder der Bank haben sich im Berichtsjahr um Fr. 18 910 600.— vermehrt, nämlich:

	1931	1930
Anteilscheinkapital	um 3 157 000.—	3 478 000.—
Obligationen	um 3 685 400.—	6 235 100.—
Depositenkassen chr.-soz. Org.	um 1 516 600.—	1 409 994.—
Kreditoren, Sparkassa- u. Checkgelder	um 10 551 600.—	8 942 108.—